



23. September 2021

Bearbeiter: Herr Baumert

Telefon: 0202 5748-410

**Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Wuppertal  
zu der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen einen  
Polizeibeamten wegen eines tödlichen Schusswaffeneinsatzes am  
13. Juni 2021**

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal hat die wegen des Verdachts des Totschlags gegen einen inzwischen 26 Jahre alten Polizeibeamten geführten Ermittlungen eingestellt, da ein strafbares Verhalten des Beschuldigten nicht festgestellt werden kann.

Nach dem Ergebnis der aufwändig geführten Ermittlungen wurde die Polizei in den frühen Morgenstunden des 13. Juni 2021 von Anwohnern eines Mehrfamilienhauses in der Tannenbergsstraße in Wuppertal gerufen, da einer der Hausbewohner randaliert haben soll. Da aus dessen Wohnung erheblicher Lärm zu hören war und auf Klingeln nicht geöffnet wurde verschafften sich die Beamten Zutritt zur Wohnung. Die Beamten trafen vor Ort auf den 35 Jahre alten Bewohner, der auf die Beamten einen verwirrten Eindruck machte und sich in einen Toilettenraum zurückzog. Der Polizei gelang es nicht, den Wohnungsmieter zu beruhigen. Nachdem dieser ein Messer nach den Beamten geworfen und Todesdrohungen gegen diese ausgesprochen hatte verließ er den Toilettenraum und lief auf einen der Beamten zu, wobei er in einer Hand einen Stock und in der anderen Hand einen anderen Gegenstand zum Schlag erhoben hatte. Als er sich bis auf ca. zwei Meter an den Beamten angenähert hatte, gab dieser insgesamt drei Schüsse aus einer Maschinenpistole auf den Mann ab, der infolge der erlittenen Verletzungen verstarb.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Hofaue 23  
42103 Wuppertal  
Telefon: 0202 5748-0  
Telefax: 0202 5748-502  
poststelle@sta-  
wuppertal.nrw.de  
www.sta-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Schwebebahn,  
Schwebebahnhaltestelle Kluse,  
Bus: Linie 601, 611, 619,  
Haltestelle Schauspielhaus

**Der Pressedezernent bei der  
Staatsanwaltschaft Wuppertal**

Bei dieser Sachlage ist die Schussabgabe und die damit verbundene bedauerliche Tötung des Wohnungsmieters als durch Notwehr gerechtfertigt angesehen worden. Dementsprechend ist die Einstellung des Ermittlungsverfahrens erfolgt. Hiergegen haben die Hinterbliebenen des Verstorbenen durch einen beauftragten Rechtsanwalt Beschwerde erhoben, über die der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf noch zu entscheiden haben wird.

Seite 2 von 2

—  
(Baumert)  
Oberstaatsanwalt

—

—